

TOP:

Der Bürgermeister

Mitteilung

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2023/1106

Datum: 05.05.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	06.06.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Mitteilungstext

Mit Schreiben vom 16.12.2022 hat das Landgericht Bonn die Stadt Meckenheim gebeten, für die Wahl der Jugendschöffen eine Vorschlagsliste aufzustellen. Die Schöffen im Bereich der Jugendlichen (sowie Erwachsenen) werden für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 gesucht. Das Schreiben des Landgerichts Bonn vom 16.12.2022 und allgemeine Informationen zur Schöffenwahl sind **im Ratsinformationssystem** hinterlegt. Der Bewerberaufruf in der Presse erfolgte am 02.02.2023.

Für das Stadtgebiet Meckenheim werden 17 geeignete Personen vorgeschlagen; konkret wurden folgende Bewerberinnen bzw. Bewerber gesucht:

- 1 Jugendhauptschöffe (männlich) für das Landgericht Bonn,
- 5 Jugendhauptschöffen (2 männlich; 3 weiblich) für das Amtsgericht Euskirchen.

Weitere Informationen sind auch unter www.schoeffenwahl.de abrufbar. Bewerbungen wurden bis zum 16.04.2023 entgegengenommen. Ein Beschluss über die Wahl der Jugendschöffen erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) am 06.06.2023 (siehe Beschlussvorlage – nicht öffentlich).

Meckenheim, den 05.05.2023

Sigrid Meißner
Sachbearbeiterin

Anna Sitner
Fachbereichsleiterin
